



Corona-Regelungen

gültig ab 22.01.2022

Zutrittsbeschränkung durch 2G-Regel:

Wer nur die Wirtsstube im Vereinsheim oder den Bogenplatz besuchen möchte, muss einen Nachweis der 2G-Regel vorlegen können. Dies sind:

- Ein Nachweis über eine vollständige Impfung
- Ein Nachweis über eine vollständige Genesung einer COVID-19-Infektion

Zutrittsbeschränkung durch 2G plus-Regel:

Wer trainieren (Schießen, Tanzen), Training erteilen oder am Vereinsheim etwas arbeiten möchte, muss zusätzlich zum 2G-Nachweis noch über ein aktuelles negatives Testergebnis oder einer Alternative verfügen:

- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- PoC-Test/Schnelltest von der Teststation oder einer dafür ausgebildeten Person nicht älter als 24 Stunden
- Selbsttest unter Aufsicht nicht älter als 24 Stunden
- Boosterimpfung (3/3 im Impfzertifikat)
- Überstandene Corona-Infektion nach der vollständigen Impfung (2/2 im Impfzertifikat)

Ausnahmen von der 2G plus-Regel:

Schüler¹ sind von der 2G plus-Regel ausgenommen, wenn sie einen gültigen Schülerschein vorlegen können.

Kontrolle:

Es muss leider bei jedem Besuch ein Nachweis² über die Einhaltung der 2G-Regel mitgeführt werden.

Schießzeiten Luftgewehr:

Freitag ab 20:00 Uhr. Zu anderen Zeiten darf sich jeder trainingswillige Schütze mit Lehrgang „qualifizierte Standaufsicht“ selbstständig einen Schlüssel für das Vereinsheim organisieren.³ Schützen ohne diesen Lehrgang melden sich bei den Sportwarten. Jugendschützen benötigen einen ausgebildeten Vereinsübungsleiter zur Aufsicht.

¹ Um das Schreiben nicht unnötig zu verlängern und zu verkomplizieren wird durchgängig die maskuline Form bei Personenbezeichnungen verwendet. Alle übrigen Geschlechter sind damit ebenso gemeint.

² Impfzertifikat, Genesenenzertifikat, Schülerschein

³ Wer schießen will kümmert sich selber um einen Schützeschlüssel.



Corona-Regelungen

gültig ab 22.01.2022

Schießzeiten Bogen:

Dienstag ab 18:00 Uhr für Jugend/Schüler, ab 19:15 Uhr freies Training für alle Klassen. Bogenschützen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen selbstständig schießen. Jugendschützen (jede Disziplin) benötigen einen ausgebildeten Vereinsübungsleiter zur Aufsicht.

Schießstände:

Es dürfen alle Schießstände benutzt werden. Vor und nach dem Training ist der benutzte Schießstand zu desinfizieren (Spray und Einmaltücher, diese dann in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen).

Schießlinie im Freien:

Es sollte nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Schützen hergestellt werden. Ein geringfügiges Unterschreiten dieses Abstandes ist in Ausnahmefällen gestattet. Die Schützen sollten nach Möglichkeit eine eigene Scheibe haben. Beim Holen und Ziehen der Pfeile ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Schießkleidung:

Es darf nur mit eigener⁴ oder vom Verein zur dauerhaften Nutzung überlassenen Schießkleidung⁵ geschossen werden. Wer Schießkleidung vom Verein möchte, bringt selbst einen Kleidersack (oder Ähnliches) mit und tütet all seine Ausrüstungsgegenstände ein. Eine Nutzung der Vereinskleidung ist aufgrund der nötigen Desinfektionsmaßnahmen bis auf weiteres nicht möglich.⁶

⁴ Muss zu Hause verwahrt, zu jedem Training mitgebracht und anschließend mit nach Hause genommen werden!

⁵ Diese Ausrüstungsgegenstände müssen in einem mit Namen versehenen Kleidersack (oder Ähnlichem) verwahrt werden!

⁶ Wer Schieß(hand)schuhe innen desinfizieren kann, darf sich melden, dann fällt dieser Punkt weg.



Corona-Regelungen

gültig ab 22.01.2022

Gewehre:

Es darf nur mit eigenen⁷ oder vom Verein zur dauerhaften Nutzung überlassenen Gewehren⁸ geschossen werden. Ausgenommen die Pressluftgewehre Walther LG 400 Blacktec.⁹ Die genannten Pressluftgewehre sind vor und nach dem Training zu desinfizieren¹⁰ (Griff, Abzug, Handauflage, Hinterschaft mit Spray und Einmaltüchern). Die Vereinsgewehre mit Holzschäft stehen aufgrund der nötigen Desinfizierungsmaßnahmen nicht zur freien Verfügung, da die Lackierung darunter leidet.¹¹

Bögen:

Es darf nur mit eigenen¹² oder vom Verein zur dauerhaften Nutzung überlassenen Bögen¹³ geschossen werden. Bögen können nach Absprache mit den Bogenwarten während der Trainingszeit ausgeliehen werden. Es darf nur mit eigenen Pfeilen geschossen werden.

Gardetraining:

Das Gardetraining darf ohne Einschränkungen¹⁴ durchgeführt werden. Außerhalb des Trainings ist auf Mindestabstand und Berührungsverbot¹⁵ zu achten.

Musikprobe der Marchingband Bude Baldingen:

Erweiterter Mindestabstand von 2,0 Meter in Blasrichtung, bei Querflöten sogar 3,0 Meter. Die Personenobergrenze ergibt sich aus den Mindestabständen. Kondensat darf nur ohne Durchblasen abgelassen werden. Es muss mit einem Einmaltuch aufgefangen werden, was anschließend in einen Mülleimer mit Deckel entsorgt wird. Anschließend Hände waschen oder desinfizieren.

Dauer des Trainings:

Die Dauer des Trainings ist nicht begrenzt.

⁷ Muss zu Hause verwahrt, zu jedem Training mitgebracht und wieder mit nach Hause genommen werden!

⁸ Diese Waffen müssen werden in eine passende Tüte (am besten Müllsack) gepackt und dürfen nur von einem Schützen verwendet werden!

⁹ Diese Gewehre haben Kunststoffgriff und -schaftbacke und können desinfiziert werden.

¹⁰ Alle Teile des Gewehrs, die mit dem Schützen oder seiner Atemluft in Berührung kommen, müssen desinfiziert werden.

¹¹ Nach regelmäßiger Desinfektion geht der Lack ab, das wollen wir nicht!

¹² Muss zu Hause verwahrt, zu jedem Training mitgebracht und anschließend mit nach Hause genommen werden!

¹³ Werden gegen Unterschrift auf seinem Leihvertrag dem Schützen mit nach Hause gegeben.

¹⁴ Keine Begrenzung der Personenzahl, kein Berührungsverbot während des Tanzens.

¹⁵ Z.B. Umarmungen bei der Begrüßung und Verabschiedung.



Corona-Regelungen

gültig ab 22.01.2022

Belüftung mit Außenluft:

Direkt nach dem Betreten des Schützenheims/des Goldbachsaals sollten alle zu betretenden Räume bestmöglich gelüftet werden.¹⁶ Bei Gruppentraining¹⁷ muss alle 20 Minuten für 3 Minuten gelüftet werden. Zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine 15-minütige Stoßlüftung durchzuführen um einen kompletten Frischluftaustausch in der Trainingshalle zu gewährleisten.

Umkleidekabine:

In der Umkleidekabine im Schützenheim darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Tänzer kommen bereits in Sportkleidung zum Training. Schuhe können in der Halle umgezogen werden.¹⁸

Gastronomiebetrieb:

Das Schützenheim ist freitags ab spätestens 20:00 Uhr geöffnet und muss um 22:00 Uhr schließen¹⁹. Bei schönem Wetter kann draußen aufgestuhlt werden.²⁰ Die Wirte²¹ sind für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen²² verantwortlich und gehen mit gutem Beispiel voran. Wer seinen Wirtedienst wegen Corona nicht ausüben möchte, darf gerne tauschen²³. Es dürfen unbegrenzt Personen am selben Tisch sitzen.

Medizinische oder FFP2-Maske:

Im Vereinsheim und im Goldbachsaal muss grundsätzlich eine FFP2-Maske getragen werden. Vereinsmitglieder unter 16 Jahren dürfen auch eine medizinische Maske („OP-Maske“) tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maske darf nur bei der aktiven Ausübung des Sports sowie am Platz in der Gastronomie abgenommen werden.

¹⁶ Alle erreichbaren Fenster kippen!

¹⁷ Eine Gruppe beginnt ab einem Sportler mit einer Betreuungsperson oder zwei Sportlern, die ohne Aufsicht agieren dürfen.

¹⁸ Damit nicht in Straßenschuhen trainiert oder mit den Hallenschuhen auf der Straße gelaufen werden muss.

¹⁹ Sperrstunde, nicht „Last-Order“

²⁰ Hängt vom Wetter und vom Wirt ab. Werbung beachten.

²¹ Siehe Dienstplan

²² Jeder Wirt wird vor Dienstantritt über die Hygienemaßnahmen belehrt.

²³ Im Vorfeld informieren, wer aktuell freitags regelmäßig ins Schützenheim kommt. Die Bereitschaft unter diesen Personen, einen Wirtedienst zu übernehmen, ist bekanntlich größer.



Corona-Regelungen

gültig ab 22.01.2022

„Elterntaxi“:

Das Bring- und Hol-Personal für Kinder²⁴ wartet bitte außerhalb des Schützenheims/des Goldbachsaals. Zwischen zwei wartenden Personen ist jeweils ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten. Es dürfen nur eigene Kinder im Auto mitgenommen werden. Kinder eines anderen Hausstandes müssen ab 6 Jahren eine medizinische Maske tragen.

Dokumentation:

Es gibt keine Dokumentation mehr.

Anmerkung des Verfassers:

Alle hier aufgelisteten Maßnahmen sind aus den Rahmenhygienekonzepten der DEHOGA, des BSSB, des BLSV sowie weiteren Websites von Organisationen, die unsere Sportarten anbieten, zusammengetragen. Es wird hier lieber eine Stufe strenger angesetzt, als äußerst empfindliche Strafen zu kassieren.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig den aktuellen Bestimmungen angepasst. Sollte es hier zu Verzögerungen kommen, dann nicht motzen sondern freundlich darauf hinweisen. Auch ich arbeite ehrenamtlich.

²⁴ Jeder, der Kinder zum Training begleitet und/oder anschließend wieder abholt.